

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 14

Rubrik: Pädagog. Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagog. Briefe aus Kantonen.

1. St. Gallen. 1. Lehrerwahlen. Der Frühling bringt uns nicht nur die Zugvögel wieder, sondern auch eine stattliche Schar junger, mit reichem Wissen und hoher Begeisterung ausgerüsteter Pestalozzijünger. Er weckt die Wanderlust nicht nur im lebensfrohen Gesellen, sondern auch im geplagten, gelangweilten oder gar verärgerten Dorf- und Bergschulmeister. Daher liest man denn um diese Zeit schier in jedem Blatt von Lehrerwahlen. Wir lassen hiemit einige derselben (soweit sie uns noch im Gedächtnisse sind) folgen.

Nach St. Gallen kommt Hr. R. Bösch von Schwanden. Rath. Tablat hat aus einer schönen Zahl tüchtiger Bewerber gewählt die Herren X. Baumer in Wildhaus und R. Schnellmann in Murg. Auch evang. Tablat hatte zwei Lehrer zu wählen und erkor die Herren W. Bösch in Peterzell und G. Küng in Alterswil-Flawil. Nach Wittenbach zieht Hr. R. Bühler in Wildhaus. Ihre lehramtliche Tätigkeit beginnen Hr. Jos. Knup von Gohau in Oberriet und Hr. W. Lenherr von Gams in Dreien-Mosnang. — Zum Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Rheineck rückte Hr. Fr. Schneider, Leiter der Rusterhof-Filiale in Sargans, vor.

2. Erziehungsrat. Aus demselben ist leider Hr. Oberst Schlatte nach mehr als 20jähriger, verdienstvoller Tätigkeit geschieden. An seine Stelle tritt Hr. Dr. med. R. Real, Schulrat in St. Gallen.

Nicht vergessen dürfen wir auch, den Lesern der „Päd. Blätter“ mitzuteilen, daß der ehemalige langjährige Seminargärtner Hr. Heinzelmann gestorben ist. Er ruhe im Frieden!

3. Erfreuliche Beschlüsse können wir melden aus Flawil und Grub. Am ersten Orte beantragte der Schulrat die Schaffung von 2 neuen Lehrstellen. Der Sprecher der Lehrerschaft aber votiert für Errichtung von 3 neuen Lehrstellen. Sein Antrag erhielt die Mehrheit. — In Grub wurde die Besoldung der beiden Lehrer um je 100 Fr. erhöht, trotz 55 Rp. Schulsteuer von 100 Fr. —

Weniger erfreulich war der Beschuß einer andern Schulgemeinde. Dieselbe hat längst einen Bauplatz zur Errichtung eines neuen Schulhauses erworben. Der Bau war bereits beschlossen. Und nun ist es einigen Bürgern gelungen, diesen Beschuß wieder zu stürzen, d. h. der Bau beginn wurde um mindestens drei Jahre verschoben. Inzwischen soll aber gleichwohl eine Bausteuer bezogen werden. Es kommt uns dies vor, wie wenn eine Gemeinde ein Spritzenhaus besitzt, mit dem Ankauf einer Spritze aber noch warten will, bis — es brennt!

4. Schülerverbindung an der Kantonschule. Auch dieses Kapitelchen bietet wenig Rühmliches. An unserer Kantonschule besteht seit längerer Zeit eine Sektion des schweiz. Studentenvereins, die „Corona Sangallensis“. Dieselbe hat die beim Erziehungsrat nachgesuchte Anerkennung nicht erhalten, weil sie konfessionell sei!

Der Regierungsrat, als Rekursinstanz hat nun die Verbindung unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verein besitzt die gleichen Pflichten und Rechte, wie alle andern wissenschaftlichen Schülervereine der Kantonschule.

2. Daher sind die Bestimmungen der Statuten, die ihn zum rein konfessionellen Verein stempeln würden zu beseitigen.

3. Der Verein darf weder einer konfessionellen, noch einer politischen Verbindung angehören und sich auch nicht mit aktiver Politik befassen.

4. Der Verein darf an der st. gall. Kantonschule keine Zweigvereine gründen.

Also: Farbe bekennen darf man nicht mehr an unserer Kantonschule. Frei von konfessionellen und politischen Alzeten — das ist die „Freiheit“, die die „Freisinnigen“ meinen. Uns nimmt nur Wunder, wie an dieser Schule Geschichte gegeben wird. Könnten die Herren Professoren wohl alles altenmäßig belegen, was sie z. B. über Reformation und Sonderbund vortragen? Und die „Zofingia“ ist sie politisch wohl harmlos, neutral? Wir fragen nur! Behaupten wollen wir nichts! Die Kantonschule hätte jedenfalls von der Corona Sangallensis weder eine „Leffiner-Revolution“, noch das Ankreiden (wörtlich zu nehmen!) der Liberalen zu fürchten gehabt, wenn diese Schülerverbindung auch ohne weiteres anerkannt worden wäre.

Noch hätten wir über das Erziehungsgesetz, städtische Lehrerfach und Stadtverfremdung u. a. m. zu referieren. Doch für diesmal genug.

2. Solothurn. Erfreulich ist das Interesse, das man in unserem Kanton der Regelung des „Kino“ Besuches für Jugendliche entgegenbringt. Nachdem die beiden großen Gemeinden Olten und Grenchen in dieser Frage wegweisend vorangegangen sind, hat der Regierungsrat von sich aus dem Kantonsrat in der Sitzung vom 18. März eine bezügliche Verordnung unterbreitet, die, vorgängig der polizeilichen Regelung der ganzen Frage, wenigstens den Besuch des „Kino“ durch Jugendliche beschränken soll. Dem Kantonsrat unterliegt die Genehmigung der Strafbestimmungen. Diese und die Bestimmung der Altersgrenze haben einer regen

Diskussion gerufen und die Rückweisung der Verordnung an die Kommission zur Folge gehabt. Der Entwurf sieht das 18. Altersjahr als Grenze vor, die im Interesse einer konsequenten Regelung und einer erfolgreichen Durchführung sehr zu begrüßen, sogar unbedingt notwendig ist. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur Jugendvorstellungen besuchen. Von größter Wichtigkeit erachten wir es, daß der Erlass keine Ausnahmen kennt, die den Besuch in dieser oder jener Form unter dieser Altersgrenze zulassen. Wir wünschen, die Kommission werde bei der Wiedererwägung an diesen konsequenten Bestimmungen festhalten; denn werden die aufgegeben, ist die Durchführung der Verordnung illusorisch.

Ein bedeutender Wandel steht in der Heranbildung unserer Lehrerschaft bevor. Durch die Tagespresse ging die Nachricht, daß der Vorsteher der Lehrerbildungsanstalt, Herr Prof. Peter Gunzinger, auf nächsten Herbst zurücktrete. Während 50 Jahren hat er seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des soloth. Schulwesens gestellt und ihm für lange Jahre den Stempel seiner radikalen Persönlichkeit aufgedrückt. Gerne rührte er sich als Schüler des „milden Fiala“, des längst verstorbenen Bischofs von Basel-Lugano. Der Erbe seines Geistes war er nicht. Mit einer Ausschließlichkeit, die den Kanton Solothurn in vielen Schweizerkantonen brandmarkt, hat er sich das Monopol der Lehrererziehung angemahnt. Wir möchten nur an die Verordnungen erinnern, die den soloth. Zöglingen außerkantonaler Seminarien die Erwerbung des Lehrerpatentes im Heimatkanton erschweren und besonders gegen die katholischen Lehrerbildungsanstalten der Innerschweiz gerichtet sind. Seinem unermüdlichen Arbeiten, dem oft ein besserer Erfolg hätte beschieden sein dürfen und der Beharrlichkeit, womit Gunzinger seine Ziele verfolgte, müssen wir Bewunderung zollen, seine engherzige Ausschließlichkeit aber verurteilen. Im verdienten Ruhestande mögen ihm noch viele glückliche Jahre beschieden sein und die Gunst der soloth. Lehrerschaft, die er während seines aktiven Wirkens sich nicht zu erwerben verstand!

Von weitgehender Bedeutung für die Entwicklung des soloth. Schulwesens ist die Neubesetzung dieser wichtigen Lehrstelle. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die werdenden Lehrer unseres Kantons auch mit den Forderungen der neuen Erziehungswissenschaft bekannt gemacht werden. Der junge Lehrer soll im Seminar auf die pädag. Strömungen hingewiesen und angeleitet werden, das Brauchbare vom Unbrauchbaren zu unterscheiden. Wir kennen gar manchen, der das ganze pädag. Wissen der Seminarzeit von sich geworfen hat, nur aus Abneigung gegen die Art,

wie es ihm beigebracht wurde und sich führerlos den Neuerungen überlassen hat. Unserm Schulreisen tut eine Kraft not, die über die berufliche Beschränktheit, die wie ein schwerer Alp auf unserer Lehrerschaft lastet, hinaus sieht. Wir setzen unser ganzes Vertrauen in unsere Behörden, daß sie diese Kraft finden werden, auch wenn sie von auswärts beigezogen werden müßte. Hier sollen hohe Protektion und enger „Kantönligeist“ nicht ausschlaggebend sein. An Bewerbern für die Stelle wird es nicht fehlen, hatten sich doch für die Stelle eines Musiklehrers an der Lehrerbildungsanstalt über 120 Bewerber angemeldet. Hoffen wir, der Regierungsrat werde auch bei der Besetzung der Stelle des Pädagogiklehrers die scharfe Sonde anlegen, die er dort handhabte. -r-

3. Aargau. Endlich wieder einmal eine Kunde aus unserm Aargau und zwar eine Freudenbotschaft! Am 14., 15. und 16. April nächsthin findet im Rathaussaal in Brugg ein dreitägiger Kurs in biblischer Geschichte (Schulreligionsunterricht) für Lehrer statt, geleitet von dem bekannten Herrn Lehrer Benz von Marbach (Kt. St. Gallen). Mit dem Kurs wird auch eine Ausstellung von Lehrmitteln für den Religionsunterricht verbunden.

Der Kurs ist für alle Teilnehmer gratis. Der Plan ist so eingerichtet, daß man aus allen Teilen des Kantons und dessen Umgebung jeweilen mit den Morgenzügen in Brugg zusammenkommen und mit den frühen Abendzügen wieder heimfahren kann. Im „Roten Haus“ findet das gemeinsame Mittagesessen statt zu Fr. 1.20.

Leitendes Komitee: Dr. Karl Fuchs, Bezirklehrer Rheinfelden; Alb. Stuz, Lehrer Gansingen; Jos. Welti, Lehrer Leuggern; Jos. Winger, Lehrer Wohlen; Fr. Kaiser, Lehrerin Auw.

Bereits liegen ca. 50 Anmeldungen (bis 30. März) vor, und es dürfte mindestens 70 geben. Wer vor auswärts am Kurs teilzunehmen wünscht, möge seine Anmeldung direkt an Bezirklehrer Dr. Fuchs, Rheinfelden einreichen. Bei ihm ist auch jede Auskunft erhältlich.

Der Kurs ist herausgewachsen aus dem Streben, den Religionsunterricht Schule und Lehrer zu erhalten auch im neuen Schulgesetz, aber auf konfessioneller Basis, etwas anderes gibt es nicht. Wir haben bis jetzt höchstens theoretisch interkonfessionellen, aber mit Ausnahme der höheren Lehranstalten praktisch überall konfessionellen Relig.-Unterricht. Nun möchte aber im neuen Schulgesetz mit der Forderung auch der praktischen Konfessionslosigkeit Ernst gemacht werden. Dagegen gilt es, Stellung zu nehmen. Wenn das wirklich läme, es ist aber heute nicht mehr wahrscheinlich, so gäbe es für die aarg. Katholiken edenfalls nur eine Antwort: Dispens aller lath. Kinder von diesem

„konfessionslosen“ Schulreligionsunterricht auf Grund der Bundesverfassung. Politische Mittel: systematische Opposition — würden jedenfalls folgen. Es könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht jetzt schon Opposition am Platz wäre gegen das am 20. April zur Abstimmung kommende Lehrerbefolgungsgesetz. Doch wird voraussichtlich die katholisch-konservative Partei einstweilen davon Umgang nehmen und grundsätzlich das Lehrerbefolgungsgesetz zur Annahme empfehlen und unterstützen, aber in der bestimmten Erwartung, daß mit ihr keine Gaunerei getrieben werde, daß man ihre uneigennützige Mitwirkung am Zustandekommen des ja gewiß notwendigen Lehrerbefolgungsgesetzes anerkenne, und ihre ja durchaus gerechtsamten ächt tolerant-liberalen Wünsche betreff Religionsunterricht mit Verständnis und Wohlwollen aufnehme. Die Partei wünscht bekanntlich, daß im neuen Schulgesetz der Religionsunterricht den Konfessionen überlassen werde, und daß diesen hiefs für 2 Wochenstunden im Schulplan zur Verfügung gestellt werden.

Der Brugger Kurs zeigt nun auch, in wie weit etwa die Lehrer sich noch am Religionsunterricht interessieren, bezw. was etwa noch von ihnen zu erwarten ist punkto Fähigkeit, ertüchtlichen Religionsunterricht zu erteilen.

Schließlich ist der Kurs ein Sammelpunkt aller wirklich katholischen Lehrer und Lehrerinnen des Aargaus. Er soll als Basis dienen für eine Aktion zu gunsten der Wahrung der religiösen Erziehung im Aargau, und eigentlich religiöse Erziehung ist eben nur auf konfessioneller Basis möglich.

Möge Gottes Segen auf dem Kurse ruhen!

Schul-Mitteilungen.

1. Deutschland. Ein Preisausschreiben für methodische Aufsätze im Sinne der schaffenden Arbeit oder der Kunsterziehung aus den Fächern Deutsch, Geographie und Geschichte veröffentlicht die Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ im 4. Heft. Schriftleiter Anton Herget in Komotau, Verlag von A. Haase, Prag. I. Preis R 200.—, II. R 100.—, und das übliche Honorar des Blattes. Umfang bis 32 Druckseiten. Näheres über das Preisausschreiben in dem angeführten Heft.

2. Schwyz. Das kantonale Lehrerseminar in Rickenbach versendet den 56. Jährlichen Jahresbericht.

Lehrerpersonal: 7 Herren, worunter 2 Geistliche.

Schüler: 12+12+8+16 = 48.

Beginn des neuen Schuljahres: 30. April.

Die Schüler gehörten 9 Kantonen an, vorab natürlich Schwyz mit 29.—